

ANMELDEFORMULAR STAND AUSSEN

WICHTIG: Vergessen Sie nicht das Kapitel "Einschreibung" (Seite 5) dem Anmeldeformular beizulegen !!!

Firma :
 Firmenbezeichnung :
 Verantwortlicher des Standes :
 Adresse :
 PLZ : Ort : Land :
 Tel : Mobil : Fax :
 E-Mail : N° Firmenregister :
 Nummerschild ihres Lieferwagens :

AKTIVITÄT : ☐ VERKAUF (Auswahl bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Ersatzteile | ☐ Literatur, Dokumentation | ☐ Zubehör, Werkzeug |
| ☐ Textilien, Outfit | ☐ Miniaturen, Spielzeug | ☐ Sonstiges |
| ☐ Auto | ☐ Motorrad | ☐ Traktor |

Beschreibung der ausgestellten Produkte : (Fabrikat / Modell / Jahrgang)

.....

PREIS STAND AUSSEN : (Auswahl bitte ankreuzen)

- ☐ Fläche von 9m² zum Verkauf von Motorrädern (3m Front x 3m Tiefe) (max. 2 Motorräder) **10 €**
- ☐ Fläche von 15m² zum Verkauf von 1 Auto / Traktor (3m Front x 5m Tiefe) **15 €**
- ☐ Fläche von 9m² zum Verkauf von Ersatzteilen oder Sonstigem (3m Front x 3m Tiefe) **25 €**
- ☐ Fläche von 18m² zum Verkauf von Ersatzteilen oder Sonstigem (6m Front x 3m Tiefe) **45 €**
- ☐ Fläche von 27m² zum Verkauf von Ersatzteilen oder Sonstigem (9m Front x 3m Tiefe) **65 €**
- ☐ Freie Fläche zum Verkauf von Ersatzteilen oder Sonstigem

(max.30m²) Länge :m x Breite :m =m² x 2,5 €/m² = €

TOTAL : €

Achtung : Der Veranstalter stellt keine Tische, keine Stühle, kein Wasser und kein Strom für die Stände im Aussenbereich zur Verfügung



ENTENTE DES SOCIÉTÉS DE LA COMMUNE
DE STEINFURT
ASSOCIATION SANS BUT LUCRATIF, ASBL



REGLEMENT

ÖFFNUNG:

Aufstellen der Stände:

- Freitag 04. August 2017 von 13.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag 05. August 2017 ab 06.00 bis 09.00 Uhr (Abbau 18.00 - 20.00)
- Sonntag 06. August 2017 ab 07.00 bis 09.00 Uhr (Abbau 18.00 - 21.00)

Öffnungszeiten Publikum:

- Samstag 05. August 2017 von 9.00 bis 18.00 Uhr
- Sonntag 06. August 2017 von 9.00 bis 18.00 Uhr

Der komplette Abbau der Stände erfolgt unverzüglich am Sonntag nach 18 Uhr. Ihr Platz muss wie im angetroffenen Zustand verlassen werden. Jegliche Abweichung wird Ihnen verrechnet.

ESSEN und VERPFLEGUNG

Die Restauration ist durch den Veranstalter gesichert. (Kostenpflichtig)
(Menü, Grilladen, Cafeteria, Getränkeausschank)

UNTERKÜNFTE

Camping Simmerschmelz
(+/_ 10 Km / 15 Min.)

rue Simmerschmelz
L-8363 Septfontaines

Tel.: +352/307 072

E-Mail: info@campingsimmer.lu
<http://www.campingsimmer.lu>

Fax: +352/308 210

<http://www.campingsimmer.lu>

Hotel-Restaurant Jacoby
(+/_ 2 Km / 5 Min.)

11, rue de la Gare
L-8380 Kleinbettingen

Tel: +352/39 01 98 1

E-Mail: info@hoteljacoby.lu

<http://www.hoteljacoby.lu>

Légère Hotels Luxembourg
(+/_ 39 Km / 45 Min.)

11, rue Gabriel Lippmann
Parc d'activité Syrdall
L-5365 Munsbach

Tel: +352/490 006-1

E-Mail: luxembourg@legere-hotels-online.com

<http://www.legere-hotels-online.com>

EINGANGSKONTROLLE

Nach dem Eingang Ihrer Zahlung erhalten Sie ein « **Montagekarte** » mit ihrer **Platznummer**. Diese ist vorzuweisen am Eingang zur Ausstell- und Verkaufsbörse zum Aufstellen Ihres Standes am Freitag Nachmittag, Samstag und Sonntag Morgen wie bereits unter Öffnung erwähnt. Sie müssen die Ihnen am Eingang ausgehändigten Armbänder übers Wochenende tragen. Sie dienen Ihnen und dem Organisator als Sicherheit.

DIEBSTAHL, VERLUST UND SICHERHEIT

Das Risiko von Diebstahl trägt allein der Aussteller. In keinem Fall kann der Veranstalter verantwortlich gemacht werden.



ENTENTE DES SOCIÉTÉS DE LA COMMUNE
DE STEINFURT
ASSOCIATION SANS BUT LUCRATIF, ASBL



ALLGEMEINE REGELN

ANNAHME

- Die Einschreibung erfolgt nur für das ganze Wochenende.
- Der Verkauf primiert die Ausstellung. (Nur bei überhöhter Anmelderzahl)
- Jede unvollständige Anmeldung sowie Zahlung wird nicht angenommen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor einen Aussteller abzulehnen und dies ohne Begründung.
- Waren welche durch das Luxemburger Recht zum Verkauf/Ausstellen verboten sind, sind untersagt
- Waren welche in keiner Verbindung zum Grundgedanken der Börse stehen dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden.
- Privatleute und Vereine dürfen keine Werbung für Andere machen.
- Die provisorische Annahme erfolgt durch Erhalt einer Rechnung welche zu zahlen ist.
- Der Veranstalter legt als Einziger die Einteilung der Stände fest.
- Die Standplätze dürfen nicht getauscht oder weitervermittelt werden.
- Der Standbetreiber darf keiner Drittperson Unterkunft gewähren.
- Es dürfen maximal 2 (Autos,Traktoren) und/oder 2 Plätze von 3 x 3 m (zum Verkauf von Motorrädern) pro Einschreibung gemacht werden.

BESITZ DER ANGEBOTENEN WARE

Jeder Aussteller muss belegen können, Besitzer der angebotenen Ware zu sein, oder Mandatsträger der Waren zu sein welche Ihm vom rechtmässigen Besitzer zum Verkauf anvertraut worden sind. Er verpflichtet sich diese Dokumente auf Anfrage des Veranstalters vorzuzeigen. Auf keinen Fall kann der Veranstalter verantwortlich gemacht werden für Objekte jeder Art welche ausgestellt und für Transaktionen deren Verantwortung nur dem Verkäufer und dem Käufer obliegt. Waren aus nicht EU-Ländern unterliegen den gesetzlichen Zollbedingungen.

ABSAGEN

Jede Absage muss vom Aussteller selbst mit Einschreibebrief mit Rückschein an den Veranstalter geschickt werden. *Nach dem 30.ten Juni werden Absagen nicht mehr entgeltlich zurück erstattet, sondern als Entschädigung an den Veranstalter genutzt.*

VERSICHERUNG

Jedem Aussteller ist freigestellt eine Versicherung gegen Diebstahl, Verlust, oder Schäden seiner Waren abzuschließen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Unfälle welche sich bei der Anreise und Rückfahrt, sowie während der Ausstell- und Verkaufsbörse ereignen.

EINRICHTUNG DER STÄNDE

Die Verkaufsstände sollten geordnet und ästhetisch sein. Die Stände sollten 15 Minuten vor resp. nach den offiziellen Öffnungszeiten auf- und zugedeckt sein. Während der Öffnungszeiten sollten die Stände besetzt sein. Die angebotene Ware darf an beiden Tagen der Veranstaltung nicht vor 18.00 Uhr eingepackt werden.

ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter wird den Ausstellern der Betrag Ihrer Einschreibung zurückerstattet.



REGELN ZUR ALLGEMEINEN SICHERHEIT

- Es ist verboten offene Flammen, Feuer zu benutzen. (Kerzen, bengalische Feuer, Feuerwerke usw)
- Es ist verboten Campingkocher oder ähnliche Erhitzer zum Kochen oder Grillen zu benutzen.
- Campingzelte oder sonstige zeitweilige Unterstände für Personen sind verboten.
- Das Errichten eines kleinen Zweimannzeltes 2x2,5m zur Übernachtung muss bei der Einschreibung schriftlich beantragt werden und vom Veranstalter genehmigt werden.
- Überdachungen der Stände müssen den reglementarischen Sicherheitsnormen entsprechen. Der Aufsteller muss eine gesetzlich zulässige Montageanleitung nach dem Aufbau vorweisen können...
- **Die Zufahrtswege für das Rettungswesen und die Polizei müssen durchgehend frei sein, sowie auch deren Infrastrukturen.** (Stromsäulen, Wasseranschlüsse, usw)
- Die Verkehrswege auf dem Gelände müssen durchgehend während der Veranstaltung freigehalten werden.
- Die ausgestellten Fahrzeuge müssen entsprechend der reglementarischen Verordnung ein Minimum an Kraftstoff in ihrem Tank haben. Die Kraftstoffbehälter dieser Fahrzeuge sollten mit einem absperzbarem Tankdeckel ausgestattet sein.
- Leicht entzündbare Flüssigkeiten müssen unter Verschluss und nur durch den Aussteller selbst erreichbar sein.

Die Geschwindigkeit auf dem ganzen Gelände während dem Auf- und Abbau darf 10-Km/St. nicht überschreiten. Während der Veranstaltung selbst gilt Schrittgeschwindigkeit.

- Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für entstandene Schäden irgendwelcher Art an Fahrzeugen oder Waren ab. Der Aussteller ist gehalten die Überwachung seiner ausgestellten Ware während den Öffnungszeiten der Ausstell- und Verkaufsbörse zu sichern.

Beim Verstoß gegen eine oder mehrere der vorhergehenden Regeln sieht sich der Veranstalter verpflichtet den Aussteller von der Börse auszuschließen.

- Bei Brand, Unfall, oder Notfallsituation benachrichtigen sie umgehend:

Rettungswesen: 112

Polizei : 113

Veranstalter : +352 621 153 311



ENTENTE DES SOCIÉTÉS DE LA COMMUNE
DE STEINFORT
ASSOCIATION SANS BUT LUCRATIF, ASBL



Nach Bezahlung der Rechnung erhalten Sie:

- **Anfang/Mitte Juli** eine **Montagekarte** mit ihrer **ihre Platz-Nummer** (Diese ist bei der Einfahrt mit Ihrem Transportfahrzeug am Eingang vorzuzeigen) Sie wird Ihnen auch auf dem Parkplatz als Ausweiskarte dienen und muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegen.
- Armbänder werden Ihnen bei Ihrer ersten Einfahrt ausgeteilt und erlauben Ihnen den Eingang übers ganze Wochenende auf der Ausstell- und Verkaufsbörse.

ZAHLUNG:

Nach der Bearbeitung Ihrer Einschreibung erhalten Sie eine Rechnung.

Die Einschreibung ist erst garantiert nach dem Eingang Ihrer Zahlung.

EINSCHREIBUNGEN OHNE ZAHLUNG WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT

Zahlungen erfolgen nur durch Überweisung:

BIC : CCRALULL

IBAN : LU50 0099 7800 0036 8571

Damit wir Ihre Einschreibung so schnell wie möglich bearbeiten können, senden Sie uns bitte eine Kopie ihres Überweisungsauftrags ihrer Bank per Fax / Email oder Postweg

Letzter Einschreibetermin : 30. Juni 2017.

Einschreibung (Seite 1 + 5)

Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift das Reglement und die allgemeinen Bedingungen der Ausstell- und Verkaufsbörse anzunehmen. Er verpflichtet sich ebenfalls keine Einwände welcher Art auch immer gegen den Veranstalter zu beantragen.

Unterschrift /und Stempel der Firma :
(Die Unterschrift folgt der schriftlichen Angabe
<< Gelesen und angenommen >>)

Datum:

Name und Funktion des Unterzeichnenden:

Einschreibeformular zu senden an:

per **Post :**

oder

E-Mail :

oder

Fax :

Heinisch Carine
22, rue de Steinfort
L-8371 HOBSCHIED

inscription@vintage-steinfort.lu

+352 398 595 27



ENTENTE DES SOCIÉTÉS DE LA COMMUNE
DE STEINFORT
ASSOCIATION SANS BUT LUCRATIF, ASBL

